

Geschäftsanhahnung Marokko

Für deutsche Unternehmen der Wasser- und Abwasserwirtschaft

02. bis 05. Dezember 2024 | Casablanca und Umgebung



Überblick zur Geschäftsanhahnungsreise

Vom 02.12.2024 bis zum 05.12.2024 führt German Water Partnership e.V. gemeinsam mit der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Marokko (AHK Marokko), im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eine Geschäftsanhahnung in Marokko durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Das Ziel dieser Geschäftsanhahnungsreise ist die Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen im Auf- und Ausbau von Geschäftsbeziehungen in Marokko und somit die Förderung von Exporten aus Deutschland.

Zur Teilnahme am Projekt werden in erster Linie KMU eingeladen, die Produkte, Technologien und Lösungen aus dem Bereich Abwassermanagement und Wasserversorgung im industriellen sowie kommunalen Sektor anbieten.

Das Projekt bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, den Absatzmarkt der marokkanischen Wasserwirtschaft kennenzulernen, einen Einblick in konkrete Geschäftsmöglichkeiten zu gewinnen und Kontakte zu potenziellen Kooperationspartnern herzustellen.

Das Programm umfasst ein Länderbriefing, und eine Präsentationsveranstaltung, die gemeinsame Besichtigung eines Referenzobjektes sowie individuell organisierte Geschäftstreffen.

Durchführer



German Water
Partnership

Marktpotenzial und Geschäftschancen für deutsche Unternehmen – Marokko

Marokko importiert Wassertechnik aus einer Reihe von Ländern, darunter auch Deutschland. Speziell die deutsche Wirtschaft ist erfolgreich bei der Lieferung von kompletten Wasser-aufbereitungsanlagen, aber auch von Zulieferkomponenten wie leistungsfähigen Pumpen sowie qualitativ hochwertigen Armaturen und Rohrleitungen.

Deutsche Wassertechnik, die im Vergleich zur Konkurrenz häufig teurer ist, ist in Marokko wegen ihrer hohen Qualität und Lebensdauer gefragt. Immer dann, wenn eine unterbrechungsfreie Versorgung gewährleistet sein muss – und das ist bei vielen Wasserprojekten der Fall – sind Leistungsfähigkeit und störungsfreier Betrieb der Anlagen entscheidende Verkaufsargumente.

Im Besonderen gilt die gebotene Ausfallsicherheit für die Trinkwasserversorgung in urbanen Zonen, bei der Verhinderung von Umweltkatastrophen durch drohende Gewässer- und Grundwasserunreinigungen sowie bei der Aufrechterhaltung der Agrarproduktion in Dürreperioden. Letztere hält in Marokko nun schon seit fünf Jahren an.

Die Betreiber von Meerwasserentsalzungsanlagen haben sogar einen weiteren Versorgungsauftrag bekommen: Sie sollen zusätzliches Süßwasser für die künftige Wasserstoffelektrolyse bereitstellen. In diesem neuen Geschäftsfeld hat Marokko ambitionierte Pläne und möchte ab 2030 zu einem wichtigen Lieferanten für grünen Wasserstoff in Europa aufsteigen. Dies kann moderne Entsalzungsanlagen nicht gelingen.

Deutsche Komponenten- und Anlagenbauer überzeugen ihre marokkanischen Kunden mit qualitativ hochwertiger Wassertechnologie und Lösungen. Erfolgreich sind ebenfalls deutsche Anbieter von Klärtechnik. Generell haben den weitaus höchsten Klärbedarf in Marokkos Wirtschaft der Phosphatbergbau und die nachgelagerte Düngemittelherstellung, die Zucker- und Olivenölmühlen, aber auch Gerbereien, die Nahrungsmittel- und Getränkehersteller sowie die Textilindustrie. Die 88 Kläranlagen, die landesweit in Betrieb sind, dürften im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung und des Bevölkerungswachstums mittel- bis langfristig nicht ausreichen.



Ebenso dringend wie die Abwasserreinigung ist die Aufbereitung von Frischwasser. Denn die Niederschläge sind in den letzten fünf Jahren deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig sind die Durchschnittstemperaturen gestiegen, so dass das Wasser schneller verdunstet und die Wasserstände in den Stauseen und Talsperren bedrohlich sinken. Für die Industrie und Landwirtschaft, aber auch für die Bevölkerung in den besonders betroffenen Regionen kann dies Wasser-rationierungen bedeuten.

Für die Politik ist der Wassermangel daher ein vorrangig zu lösendes Problem. Um den Wassermangel anzugehen, fährt die Regierung zusammen mit den Territorial- und Kommunalverwaltungen eine mehrgleisige Strategie: Diese besteht unter anderem aus der Errichtung von ökostrombetriebenen Meerentsalzungsanlagen. Weiterhin werden die sogenannten Wasserautobahnen ausgebaut, die ein Netz von Verbindungskanälen und Rohrleitungen zwischen Staudämmen und künstlichen Seen im relativ niederschlagsreichen Norden und dem regenarmen Landessüden bilden. Ebenfalls will die Regierung die Frischwasseraufbereitung und Abwasserklärung energieeffizienter gestalten und nicht zuletzt, dass Landwirte in landwirtschaftliche Bewässerungssysteme investieren.

Die Anmeldefrist ist der **16.08.2024**

Kontakt zum Durchführer:

German Water Partnership e.V. (GWP)

Amina Hussein

Invalidenstraße 91, 10115 Berlin

Tel.: 030 39 88 722-34

hussain@germanwaterpartnership.de

www.germanwaterpartnership.de

Kooperationspartner:

Deutsche Industrie- und Handelskammer in Marokko



Deutsche Industrie- und Handelskammer in Marokko
Chambre Allemande de Commerce et d'Industrie au Maroc

Vorläufiger Programmauszug

Sonntag, 01.12.2024, Casablanca	Individuelle Anreise der deutschen Unternehmen
Montag, 02.12.2024, Casablanca	Briefing der deutschen Teilnehmenden, Fachkonferenz inkl. Firmenpräsentation, Networking und B2B-Gesprächen
Dienstag, 03.12.2024, Casablanca & Umgebung	Unternehmens- bzw. Projektbesuche und individueller Geschäftsgespräche mit Vertretern marokkanischer Unternehmen
Mittwoch, 04.12.2024, Casablanca & Umgebung	Unternehmens- bzw. Projektbesuche, individuelle Geschäftsgespräche mit Vertretern marokkanischer Unternehmen
Donnerstag, 05.12.2024, Casablanca & Umgebung	Individuelle Geschäftsgespräche mit Vertretern marokkanischer Unternehmen Abschlussgespräche und Feedback

Hinweise zur Teilnahme

Bei Interesse können Sie sich bis zum **16. August 2024** bei German Water Partnership e.V. anmelden. Das Anmeldeformular sowie die miteinzureichende Teilnehmererklärung finden Sie auf den folgenden Seiten dieses Schreibens sowie online.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden;
- 750 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden;
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmende ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitenden.

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben. Anmeldungen sind erst nach einer offiziellen Teilnahmebestätigung gültig.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Sonstige Hinweise

- Die Geschäftsanhaltungsreise findet statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl an Teilnehmenden erreicht ist und das Projekt zur Fortführung vom BMWK freigegeben ist.
- Bei Absage der Reise oder Nicht-Bestätigung der Anmeldung werden evtl. bereits entstandene Kosten nicht erstattet.
- Der Organisator kann keine Kosten für Krankheit, Unfall, oder sonstige individuelle Kosten übernehmen, die einem Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Reise entstehen.



Verbindliche Anmeldung zur Geschäftsanhörung Marokko, 02.12.-05.12.2024

Anmeldeschluss: 16. August 2024

Bitte per Mail senden an: German Water Partnership e.V., **Amina Hussein, hussein@germanwaterpartnership.de**

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanhörungsreise Marokko an. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind. Die ausgefüllte Teilnehmer-Erklärung und Datenschutzerklärung gemäß DSGVO ist der Anmeldung beigelegt. Mit Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO durch German Water Partnership e.V., AHK Marokko und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten dürfen in einer Teilnahmeliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Sie sind damit einverstanden, dass German Water Partnership e.V. Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen nutzt. Sie sind damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von German Water Partnership e.V. verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf der Internetseite. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter: datenschutz@germanwaterpartnership.de widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Website:

Ansprechpartner:

Position des Ansprechpartners:

Telefon/ Email:

Teilnehmer an der Reise (falls unterschiedlich vom Ansprechpartner):

Wirtschaftsbereich (siehe Anlage Kennziffer nach DeStatis):

Anzahl Mitarbeiter des Unternehmens:

Jahresumsatz des Unternehmens inkl. Angabe des Jahres:

Erfahrungen im Zielmarkt:

- Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.
- Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse. Es bestehen Geschäftskontakte und Geschäftsaktivitäten im Zielmarkt, die wir erweitern möchten.
- Sonstige Anmerkungen:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche/ Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.